



## Rückkehr aus den Sommerferien zum Schuljahr 2020/21

Von den/der sorgeberechtigten Person/en am ersten Tag nach den Sommerferien (spätestens zum 19.08.2020) bei der Klassenleitung abzugeben:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass mein Kind und alle Angehörigen meines Hausstandes

1. keine Krankheitssymptome für Covid-19 aufweisen,
2. nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind oder
3. nicht in Quarantäne sind bzw. unter Schutzmaßnahmen bei Ein- und Rückreise stehen oder seit der Rückreise 14 Tage vergangen sind.

Nr. 2 gilt nicht, soweit Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung in medizinischen oder pflegerischen Berufen in Kontakt mit infizierten Personen stehen.

Nr. 3 gilt nicht für Angehörige des gleichen Hausstandes die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bei einer deutschen Fluggesellschaft aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik eingereist sind, wenn der Auslandsaufenthalt auf den Flug beschränkt geblieben ist und das Flugzeug im Ausland nicht verlassen wurde.

Hinweis: Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in die Schule schicken, obwohl für diese keine Ausnahme gilt oder bei denen die Infektionsschutzkriterien nicht erfüllt sind, handeln ordnungswidrig. Die jeweilige aktuelle Rechtsgrundlage ist unter: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/aktuelle-information-corona> veröffentlicht.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten